



## **Bekanntmachung**

### **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020**

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 geboren sind, schulpflichtig.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 noch nicht schulpflichtig sind in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder können auch angemeldet werden.

Die im Jahr 2018 von der Schulpflicht zurückgestellten Kinder bzw. die Kinder, deren Einschulung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten um ein Jahr aufgeschoben wurde, werden automatisch aufgenommen; sie müssen also nicht erneut angemeldet werden.

Nach § 64 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet, ein Schuljahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachförderungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Schule stellt bei den künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Für die Anmeldung der Schulanfänger bei der **Astrid Lindgren Schule in Lastrup** (St. Elisabeth-Str. 3) werden folgende Termine festgesetzt:

**Montag, 23.04.2018: 09.00 – 12.30 Uhr**

**Dienstag, 24.04.2018: 09.00 – 12.30 Uhr sowie 14.00 – 16.30 Uhr**

Für die **Grundschule Hemmelte** (Bahnhofstr. 8) ist folgender Termin angesetzt:

**Donnerstag, 26.04.2018: 14.00 – 16.00 Uhr**

In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch außerhalb der oben genannten Zeiten vorgenommen werden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder zur Anmeldung mitzubringen. Ebenfalls ist die Geburts-/Abstammungsurkunde bzw. das Stammbuch vorzulegen.

Kramer